

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/015/2017
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 12.06.2017
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler
stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 01.06.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 29.05.2017 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
------------	--

Markus Doll	
-------------	--

Dr. Christoph Hoffmann	
------------------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Sieglinde Schwenck	
--------------------	--

Wolfgang Wagner	
-----------------	--

Julia Weiter	
--------------	--

Thomas Kiefer	ab 19:02 Uhr
---------------	--------------

Petra Ritter	
--------------	--

Rudi Ritter	
-------------	--

Dr. Christian Kopp	
--------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Manfred Siener	
----------------	--

Schriftführer

Carolin Jost	
--------------	--

Manuela Laier	
---------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Frau Allmann-Stübinger
-----------------	------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Andreas Neu	entschuldigt
-------------	--------------

Ute Rung	entschuldigt
----------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: 03/107/IV/994/2017
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag Verkehrsanlagen
Vorlage: 03/106/IV/989/2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des der Ortsgemeinde Albersweiler zugeflossenen Restvermögens aus der Liquidation der LLG Drei Buchen
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Beratung und Abstimmung über die Lieferung und Aufstellung von Spielgeräten für die Spielplätze auf der Lehr und in der Orensfelsstraße
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 Vorlage: 03/107/IV/994/2017

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01.06.2015 wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Albersweiler mit St. Johann) ist für die Jahre 2017 bis 2021 folgendes Ausbauprogramm vorgesehen:

- 2017 Straßenbeleuchtung, Gehweg Heerweg
- 2018 Vordere Schöbstraße
- 2019 Groschelstraße
- 2020 Hintere Schöbstraße
- 2021 Kirchstraße (Planung und Teilausbau)

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über das Ausbauprogramm erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes Ausbauprogramm für die Jahre 2017 bis 2021:

- 2017 Straßenbeleuchtung, Gehweg Heerweg
- 2018 Vordere Schöbstraße
- 2019 Groschelstraße
- 2020 Hintere Schöbstraße
- 2021 Kirchstraße (Planung und Teilausbau)

3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung und Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag Verkehrsanlagen Vorlage: 03/106/IV/989/2017

Nach § 9 Abs. 1 i. V. mit § 11 Abs. 1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge in Verbindung mit § 10 a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) können ab Beginn des Erhebungszeitraumes von der Gemeinde Albersweiler Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge in der voraussichtlichen Beitragshöhe erhoben werden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Vorausleistungen für die Jahre 2017 bis 2021 zu erheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Jahre 2017 bis 2021 Vorausleistungen wiederkehrender Beitrag Ausbau Verkehrsanlagen zu erheben.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des der Ortsgemeinde Albersweiler zugeflossenen Restvermögens aus der Liquidation der LLG Drei Buchen

Bei der Auflösung der LLG Drei Buchen sind den Ortsgemeinden Albersweiler und Ramberg jeweils 3.311,44 EUR zugeflossen. Nach der Satzung der LLG Drei Buchen muss das den Gemeinden zugeflossene Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke für den Jugendsport eingesetzt werden.

Es wird vorgeschlagen den Betrag in Höhe von 3.311,44 EUR wie folgt an die Sportvereine zu verteilen:

Der nachstehenden Aufstellung wurden 20 Anteile zugrunde gelegt.

TuS Albersweiler	5 Anteile	827,50 EUR
HSV Albersweiler	5 Anteile	827,50 EUR
TTV Albersweiler	5 Anteile	827,50 EUR
TC Albersweiler	3 Anteile	496,50 EUR
Süd-West Löwen	1 Anteil	165,50 EUR
Bogenschützen	1 Anteil	165,50 EUR

Einstimmig beschließt der Ortsgemeinderat die vorstehende Verteilung an die Sportvereine.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Folgende Spenden liegen dem Ortsgemeinderat vor:

- 5.000,00 € des Kinder- und Jugendfördervereins zum Zwecke der Jugendarbeit,
- 1.500,00 € der Sparkassenstiftung SÜW zum Zwecke der Jugendarbeit,
- 100,00 € von Frau Irmtraude Hasselwander zum Zwecke der Heimatpflege.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der vorgenannten Spenden.

6 Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen, das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Rangrücktritt des Grundstückes „Im Heerweg“.

7 Auftragsvergaben

7.1 Beratung und Abstimmung über die Lieferung und Aufstellung von Spielgeräten für die Spielplätze auf der Lehr und in der Orensfelsstraße

Der Vorsitzende verlas ein Angebot der Firma Westfalia zur Anschaffung neuer Spielgeräte für die Spielplätze „Auf der Lehr“ und „Orensfelsstraße“. Der Gesamtauftragswert beläuft sich auf 14.618,08 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung der neuen Spielgeräte.

8 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

- 8.1 Der Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Leistungen aus dem kommunalen Entschuldungsfonds für das Haushaltsjahr 2017 ist eingetroffen. Es wurde eine Zuweisung in Höhe von 12.469,00 € gewährt.
- 8.2 Am 23.06.2017, 16:00 Uhr findet die Einweihung des Neubaugebietes Heerweg statt.
- 8.3 Das Partnerschaftstreffen mit Abreschviller ist für den 15.10.2017 vorgesehen.

Der Vorsitzende beendete um 19:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin